

Ressort: Finanzen

BDI: Pläne für energetische Gebäudesanierung greifen zu kurz

Berlin, 15.01.2015, 16:39 Uhr

GDN - Die geplante steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung greift nach Überzeugung der Wirtschaft zu kurz: In ihrer jetzigen Ausgestaltung sei die Förderung "vollkommen unzureichend", heißt es in einer Stellungnahme des BDI, über die das "Handelsblatt" (Freitagsausgabe) berichtet. Ein ähnliches Resümee zieht die Allianz für Gebäude-Energieeffizienz (Geea): "Mit dieser Förderung wird man keinen Hausbesitzer zur Sanierung bewegen", sagte GeeA-Sprecher Stephan Kohler dem "Handelsblatt".

Die GeeA ist ein Zusammenschluss von Unternehmen und Institutionen, die sich der Energieeffizienz im Gebäudesektor verschrieben haben. Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für die energetische Gebäudesanierung werden seit Jahren gefordert. Ihre Umsetzung war aber immer wieder am Widerstand der Bundesländer gescheitert, die die damit verbundenen Steuerausfälle nicht hinnehmen wollten. Die schwarz-rote Koalition macht nun einen neuen Anlauf. Allerdings ist die Ausgestaltung dürftig, schreibt das "Handelsblatt". Wer etwa 10.000 Euro investiert, soll gemäß einem gemeinsamen Eckpunktepapier des Bundesfinanz- und des Bundeswirtschaftsministeriums über zehn Jahre insgesamt elf Prozent der Kosten, also 1.100 Euro, von seiner Steuerschuld abziehen können. Die Steuerschuld reduziere sich also um 110 Euro pro Jahr. Maximal werden Investitionen von bis zu 25.000 Euro gefördert. Die Förderung sei "absurd gering", heißt es der Zeitung zufolge in den betroffenen Branchen. Der BDI schreibe in seiner Stellungnahme, die Förderung werde in dieser Ausgestaltung nur zu "Mitnahmeeffekten, nicht aber zu einer signifikanten Steigerung der Sanierungsquote führen".

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-47984/bdi-plaene-fuer-energetische-gebaeudesanierung-greifen-zu-kurz.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619